



Schulordnung der Städtischen Realschule Steinheim

In der Realschule Steinheim sind Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern für das Lernen, Arbeiten und das gute Zusammenleben gemeinsam verantwortlich! Eine solche Aufgabe verlangt von allen Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln, die in der vorliegenden Schulordnung festgehalten sind.

1. Wir gehen freundlich und höflich miteinander um!

- Wir nehmen Rücksicht auf den anderen, respektieren uns und helfen einander.
- Wir lassen uns gegenseitig ausreden.
- Niemand darf mit Worten beleidigen.
- Niemand darf jemanden bedrohen, behindern oder körperlich angreifen.
- Fremdes Eigentum darf nicht versteckt oder beschädigt werden.

2. Wir sorgen dafür, dass sich jeder an unserer Schule wohl fühlt!

- Wir gehen mit Möbeln sorgsam um und stellen nach Schulschluss die Stühle hoch.
- Wenn etwas beschädigt wird, informieren wir eine Lehrkraft und kümmern uns darum, dass der Schaden behoben wird.
- Wir behandeln Bücher und andere Materialien pfleglich.
- Im Schulgebäude und auf dem -gelände wird nicht geschrien, geschlagen und geschubst.
- Wir spucken nicht.
- Auf den Toiletten achten wir auf Hygiene und Sauberkeit.
- Mit Wasser, Strom und Heizwärme gehen wir sparsam um.
- Wir vermeiden Müll bzw. entsorgen ihn entsprechend.

3. Wir sind verantwortlich für einen störungsfreien Unterricht!

- Wir befolgen die Anweisungen unserer Lehrer/innen.
- Zum Unterricht erscheinen wir pünktlich.
- Klassen- oder Kurssprecher/innen informieren das Sekretariat, falls nach zehn Minuten keine Lehrkraft zum Unterricht erscheint.
- Das Arbeitsmaterial bringen wir vollständig und in geordnetem Zustand mit.
- Wir sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und stören nicht durch Privatgespräche.
- Für den Unterricht sind die Leistungsbereitschaft und mündliche /schriftliche Mitarbeit sowie das Anfertigen von Hausaufgaben selbstverständlich und verpflichtend.
- Die Toilette suchen wir möglichst in den Pausen auf.
- Handys dürfen ausschließlich in den großen Pausen auf dem Schulhof genutzt werden oder wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt. Das Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind grundsätzlich untersagt.

4. Wir verhalten uns in den Pausen regelgerecht!

- Bei Pausenbeginn gehen wir auf direktem Wege auf den Schulhof bzw. in die Mensa.
- Auf den Fluren und im Treppenhaus rennen wir nicht.
- Wir halten uns in den Pausen nicht im Gebäude auf.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- Das Ballspielen ist nur in den ausgewiesenen Zonen erlaubt, der Sportplatz gehört nicht dazu.
- Wir werfen nicht mit Steinen, Schneebällen usw.
- Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind nicht erlaubt.
- Beim ersten Klingeln gehen wir direkt in den Unterricht.
- Wir informieren uns durch den Aushang, wann unsere Klasse Hofdienst hat und führen diesen gewissenhaft durch.

5. Wir sorgen für einen reibungslosen Schulalltag!

- Für unsere Schule ist folgender Tagesablauf festgelegt:

| | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Stunde: 08.00 bis 08.45 Uhr | 5. Stunde: 11.40 bis 12.25 Uhr |
| 2. Stunde: 08.50 bis 09.35 Uhr | 6. Stunde: 12.30 bis 13.15 Uhr |
| 3. Stunde: 09.50 bis 10.35 Uhr | 7. Stunde: 14.10 bis 14.55 Uhr |
| 4. Stunde: 10.40 bis 11.25 Uhr | 8. Stunde: 15.00 bis 15.45 Uhr |
- Das Sekretariat suchen wir nur während der Öffnungszeiten (täglich bis 13.15 Uhr und donnerstags bis 15.30 Uhr) und bei Notfällen auf.
- Ist ein Schüler krank oder kann nicht am Unterricht teilnehmen, so ist das Sekretariat unter der Rufnummer 05233/8455 sofort (morgens vor 8 Uhr) zu benachrichtigen.
- Im Fach Sport ist am Tag der Nichtteilnahme eine Entschuldigung vorzulegen. Wenn die Nichtteilnahme länger als eine Woche andauert, muss i.d.R. ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Spätestens nach Beendigung des Schulversäumnisses entschuldigen die Erziehungsberechtigten das Fehlen schriftlich.
- Bei Nichtteilnahme am Unterricht aus anderen Gründen (z.B. Arztbesuche am Vormittag, Familienangelegenheiten usw.) müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen Antrag auf Beurlaubung stellen.
- Wir gefährden uns nicht, daher ist das Befahren des Schulhofes mit Inlinern, Rollern, Rädern usw. nicht gestattet.
- An der Bushaltestelle gefährden wir uns nicht durch Drängeln oder Schubsen.
- Wer Unfälle oder Gefahrenstellen beobachtet, informiert unverzüglich die Aufsicht oder das Sekretariat.
- Fahrräder müssen ordnungsgemäß und gesichert im Fahrradkeller abgestellt werden.
- Für Wertsachen und Geldbeträge ist jeder selbst verantwortlich.

6. Wir halten uns an diese Abmachungen, sonst hat dies Folgen!

- Erziehungsberechtigte werden in schriftlicher Form über das Fehlverhalten informiert.
- Gegebenenfalls müssen Protokolle, Referate oder schriftliche Ausarbeitungen zum Thema des Verstoßes angefertigt werden.
- Für den entstandenen Schaden wird eine Wiedergutmachung gefordert.

- Es kann die Übernahme von zusätzlichen Pflichten, wie z.B. Einsatz für die Schulgemeinschaft, Unterstützung des Hausmeisters, Übernahme des Hofdienstes usw. angeordnet werden.
- Der Ausschluss von Schulveranstaltungen wie Klassenfeiern, Klassenfahrten und Ähnlichem kann ausgesprochen werden.
- Bei schweren Verstößen drohen Tadel und/oder Teilkonferenzen.

Bei allen Verstößen ist eine angemessene Entschuldigung als selbstverständlich zu betrachten.

November 2023